

Allgemeine Geschäftsbedingungen der M2R IT GmbH

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Rechtswahl und Vertragssprache.....	3
§ 3 Zustandekommen des Vertrages.....	3
§ 4 Einschaltung von Erfüllungsgehilfen und Datenschutzhinweise.....	4
§ 5 Leistungspflichten der M2R IT GmbH.....	5
§ 6 Pflichten des Kunden.....	5
§ 7 Eigentumsvorbehalt.....	6
§ 8 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Kostenerstattung.....	7
§ 9 Haftungseinschränkung.....	8
§ 10 Schriftformerfordernis.....	8
§ 11 Gerichtsstand.....	8

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche zwischen der M2R IT GmbH und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über Dienstleistungen sowie Lieferung von Hardware, Software und Softwarelizenzen. Sie gelten auch für alle etwaigen Verträge mit dem Kunden, auch wenn ihre Geltung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird.
2. Entgegenstehende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Kunde vor Vertragsschluss darauf verweist, es sei denn, die M2R IT GmbH hätte der Geltung der AGB des Kunden ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Gegenbestätigung des Kunden unter Hinweis auf seine AGB wird hiermit widersprochen. Die AGB der M2R IT GmbH gelten auch dann, wenn die M2R IT GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden ihre Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Rechtswahl und Vertragssprache

1. Auf den Vertrag, seine Abwicklung und etwaige daraus resultierende Streitigkeiten findet ausschließlich das materielle Recht und das Prozessrecht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, auch dann, wenn der Kunde seinen Wohnsitz bzw. seinen Geschäftssitz im Ausland hat oder der Vertragsabschluss im Ausland erfolgt oder die M2R IT GmbH Lieferungen oder Leistungen im Ausland erbringt.
2. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) wird ausgeschlossen.
3. Vertragssprache ist ausschließlich deutsch, auch wenn der Kunde seinen Wohnsitz bzw. seinen Geschäftssitz im Ausland hat oder der Vertragsabschluss im Ausland erfolgt oder die M2R IT GmbH Lieferungen oder Leistungen im Ausland erbringt.

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

1. An ein dem Kunden übermitteltes Angebot hält sich die M2R IT GmbH für 21 Kalendertage Angebotseingang beim Kunden gebunden, es sei denn, im Angebot der M2R IT GmbH ist ausdrücklich eine andere Angebotsbindefrist genannt.
2. Der Vertrag kommt (nur) durch Angebotsannahmeerklärung des Kunden in Textform (Brief, Fax oder E-Mail) zustande, die der M2R IT GmbH innerhalb der o. g. Angebotsfrist von 21 Kalendertagen zugehen muss. Geht die Erklärung des Kunden der M2R IT GmbH erst nach Ablauf der Angebotsfrist zu, so gilt dies als Angebot des Kunden zum Vertragsabschluss; in diesem Fall steht es der M2R IT GmbH frei, ob sie dieses Angebot annehmen will oder nicht. Tritt die M2R IT GmbH in die Vertragserfüllung ein, gilt dies als Annahme des Angebots des Kunden. Will die M2R IT GmbH das Angebot des Kunden dagegen nicht

annehmen, wird sie dies dem Kunden binnen 14 Kalendertagen ab Eingang seines Angebots mitteilen; eine Verpflichtung zu einer solchen Mitteilung besteht allerdings nicht.

§ 4 Einschaltung von Erfüllungsgehilfen und Datenschutzhinweise

1. Die M2R IT GmbH ist berechtigt, sich nach eigenem Ermessen zur Erfüllung des Vertrages Dritter zu bedienen.
2. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass seine Daten (wie Name, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse) gegebenenfalls zur Vertragserfüllung an Erfüllungsgehilfen übermittelt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die M2R IT GmbH für den Kunde
 - Domains und/oder Webspaces registriert, oder
 - Cloud-Produkte bereitstellt, oder
 - (im Namen des Kunden) Support-Anfragen stellt, oder
 - mit Kunden oder Lieferanten des Kunden kommuniziert, oder
 - mit Mitarbeitern des Kunden kommuniziert.
3. Die M2R IT GmbH weist den Kunden darauf hin, dass personenbezogene Daten des Kunden (i.d.R. Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) insbesondere bei der Registrierung von Domains bei Dritten (so genannten Registrare) hinterlegt werden müssen. Die dort hinterlegten Daten sind im Allgemeinen öffentlich einsehbar.
4. Die M2R IT GmbH arbeitet nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und übermittelt nur solche personenbezogenen Daten des Kunden an Erfüllungsgehilfen, die zur Erbringung der vereinbarten Leistung zwingend erforderlich sind.
5. Auf schriftliche Anfrage erhält der Kunde von der M2R IT GmbH eine Aufstellung darüber, welche Daten von ihr an welche Erfüllungsgehilfen weitergegeben wurden.
6. Personenbezogene Daten des Kunden werden von der M2R IT GmbH erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Vertragsabwicklung oder zur Abrechnung erforderlich ist. Personenbezogene Daten des Kunden werden spätestens zwölf Monate nach Vertragsende aus den EDV-Systemen der M2R IT GmbH entfernt (gelöscht), sofern keine weitere Geschäftsbeziehung mit dem Kunden besteht und soweit für die M2R IT GmbH keine gesetzliche Verpflichtung zu einer längeren Speicherung besteht.
7. Die M2R IT GmbH weist darauf hin, dass sie aus technischer Sicht alle Daten einsehen kann,
 - die sich auf Systemen des Kunden befinden, auf die die M2R IT GmbH zur Ausübung Ihrer Tätigkeit Zugriff erhalten hat, oder

- die sich auf Systemen befinden, die die M2R IT GmbH für den Kunden angemietet hat, oder
 - die der Kunde an die M2R IT GmbH übermittelt hat.
8. Die M2R IT GmbH weist darauf hin, dass Daten, die über offene Netze, wie zum Beispiel das Internet, übertragen werden potentiell von Dritten eingesehen und manipuliert werden können. Die elektronische Übermittlung von sensiblen Daten muss daher unbedingt verschlüsselt erfolgen.

§ 5 Leistungspflichten der M2R IT GmbH

1. Die Leistungspflichten der M2R IT GmbH ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag bzw. aus dem Vertrag zugrunde liegenden Angebot der M2R IT GmbH.

§ 6 Pflichten des Kunden

1. Der Kunde sichert zu, dass sämtliche von ihm gemachten Angaben, namentlich zu seinen Kontaktdaten (Name, Firma, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefon-, Faxnummer, Bankverbindung, etc.) richtig und vollständig sind. Er ist verpflichtet, Änderungen der M2R IT GmbH unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Angaben einer konkreten Bankverbindung ist bei Nutzung des Lastschriftverfahrens zwingend notwendig.
2. Der Kunde ist für sämtliche auf seinen eigenen oder angemieteten Systemen gespeicherten Daten selbst verantwortlich. Insbesondere ist er für die Sicherheit der auf seinen eigenen oder angemieteten Systemen installierte Software selbst verantwortlich. Dies impliziert das regelmäßige Einspielen von Sicherheitsupdates für die installierten Anwendungen und Programme.
3. Die regelmäßige Sicherung sämtlicher auf seinen eigenen oder angemieteten Systemen obliegt allein dem Kunden, es sei denn, die Datensicherung durch die M2R IT GmbH ist ausdrücklich Gegenstand bzw. Bestandteil des mit der M2R IT GmbH abgeschlossenen Vertrags. Die Speicherung der Sicherung darf nicht auf den zu sichernden Systemen selbst erfolgen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten (Benutzername, Kennwort, kryptographische Schlüssel, Tokens, etc.) für den Zugriff auf Dienste der M2R IT GmbH streng geheim zu halten. Erlangt der Kunden Kenntnis davon, dass unbefugten Dritten Zugangsdaten des Kunden bekannt geworden sind, hat der Kunde die M2R IT GmbH davon unverzüglich und unaufgefordert in Kenntnis zu setzen.
5. Der Kunde verpflichtet sich, die von der M2R IT GmbH zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht für Handlungen einzusetzen, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und / oder Rechte Dritter verstoßen. Hierzu gehören insbesondere:

- Unbefugtes Eindringen in fremde EDV-Systeme (z.B. Hacking), oder
- Behinderung von fremden EDV-Systemen durch Versenden oder Weiterleiten von Datenströmen und / oder durch Versenden von E-Mails (z.B. (D)DoS-Attacken, Spam, Mail-Bombing, etc.), oder
- Suche nach offenen Zugängen zu EDV-Systemen (z.B. Portscanning, Fuzzing, etc.), oder
- Versenden von E-Mails zu Werbezwecken, sofern nicht eine ausdrückliche Einwilligung des Empfängers vorliegt oder sonst ein rechtlicher Erlaubnisbestand gegeben ist, oder
- Fälschen und/ oder Manipulieren von IP-Adressen, Mail- und Newsheadern, oder
- die Verbreitung von Schadsoftware und/oder urheberrechtlich geschützten Werken

Im Falle eines Verstoßes gegen die in § 6 Ziff. 2, § 6 Ziff. 4 und § 6 Ziff. 5 bezeichneten Verpflichtungen des Kunden ist die M2R IT GmbH berechtigt, ihre Leistungen mit sofortiger Wirkung einzustellen bzw. den Zugang zu den Informationen des Kunden zu sperren. In einem solchen Fall bleibt der volle Vergütungsanspruch der M2R IT GmbH ungekürzt bestehen.

6. Sollten der M2R IT GmbH durch eine Verletzung der unter § 6 Ziff. 1 bis Ziff. 5 genannten der Verpflichtungen des Kunden Schaden entstehen, so ist der Kunde verpflichtet, der M2R IT GmbH diesen Schaden in voller Höhe zu ersetzen.
7. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, die M2R IT GmbH im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen oder rechtsverletzenden Handlungen des Kunden oder inhaltliche Unrichtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Marken-, Namens-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Sämtliche Lieferungen der M2R IT GmbH von materiellen und immateriellen Waren an den Kunden, auch sofern die Auslieferung im Auftrag der M2R IT GmbH durch einen Erfüllungsgehilfen von ihr ausgeführt wird, erfolgen unter (erweitertem und verlängertem) Eigentumsvorbehalt, d.h. die gelieferten Waren bleiben solange im Eigentum der M2R IT GmbH, bis deren sämtliche fälligen Forderungen gegen den Kunden, auch Forderungen aus anderen Verträgen mit dem Kunden, vollständig beglichen sind.
2. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren (Vorbehaltsware) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und / oder zu veräußern, solange er nicht im Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Kunde bereits jetzt im Voraus

sicherheitshalber an die M2R IT GmbH ab; die M2R IT GmbH nimmt die Abtretung an. Die M2R IT GmbH ermächtigt den Kunden widerruflich, die an die M2R IT GmbH abgetretenen Forderungen für diese im eigenen Namen einzuziehen. Der Kunde ist verpflichtet, die M2R IT GmbH über den Einzug der an sie abgetretenen Forderung/en unaufgefordert, unverzüglich und schriftlich zu unterrichten. Die vorgenannte Einziehungsermächtigung kann von der M2R IT GmbH nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der M2R IT GmbH nicht ordnungsgemäß nachkommt.

3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändung, ist der Kunde verpflichtet, den Dritten unverzüglich und unaufgefordert aus das Eigentum der M2R IT GmbH schriftlich hinzuweisen und gleichzeitig die M2R IT GmbH schriftlich über den Zugriff des Dritten zu informieren, damit diese ihre Eigentumsrechte gegen den Dritten durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der M2R IT GmbH die ihr in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Kunde gegenüber der M2R IT GmbH.
4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – ist die M2R IT GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie Pfändung der Vorbehaltsware durch die M2R IT GmbH liegt kein Rücktritt vom Vertrag.
5. Soweit der Wert der vorbezeichneten Sicherheiten die Forderungen der M2R IT GmbH gegen den Kunden nachhaltig um mehr als 20% übersteigt, ist die M2R IT GmbH verpflichtet, die Sicherheiten ihrer Wahl freizugeben.

§ 8 Vergütung / Zahlungsbedingungen / Kostenerstattung

1. Die vom Kunden geschuldete Vergütung wird zu dem / den im Vertrag bzw. dem ihm zugrundeliegenden Angebot der M2R IT GmbH genannten Zeitpunkt/en fällig.
2. Nicht ausdrücklich vereinbarte Skontoabzüge sind unzulässig.
3. Kosten, die der M2R IT GmbH bei Dritten durch die Nichteinlösung oder Widerspruch gegen Lastschriften entstehen, hat der Kunde der M2R IT GmbH in voller Höhe zu ersetzen.
4. Erfüllt der Kunde eine Zahlungsverpflichtung nicht vertragsgemäß bei Fälligkeit, so ist die M2R IT GmbH berechtigt, vom Kunden für jede nach Eintritt der Fälligkeit erfolgende Mahnung eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 EUR zu verlangen.

§ 9 Haftungseinschränkung

1. Für dem Kunden verursachte Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, haftet die M2R IT GmbH nur, sofern ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.
2. Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so haftet die M2R IT GmbH auch für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, nur sofern ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen eine vorsätzliche oder grobfahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen ist.
3. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

§ 10 Schriftformerfordernis

1. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen des zwischen dem Kunden und der M2R IT GmbH abgeschlossenen Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für Vereinbarungen, durch die von dem Schriftformerfordernis befreit werden soll.

§ 11 Gerichtsstand

1. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Freiburg i. Br. ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag, wobei die M2R IT GmbH allerdings berechtigt bleibt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.